

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Lieferung von Postsäcken.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf der hiernach angeführten Sorten von Postsäcken:

- | | | | |
|-----|-----------------------|-----|-------------------------|
| 1. | 1000 Säcke der Grösse | I | für den Inlandsverkehr; |
| 2. | 800 " " " | II | " " " |
| 3. | 500 " " " | II | " " Auslandsverkehr; |
| 4. | 1800 " " " | III | " " Inlandsverkehr; |
| 5. | 1500 " " " | III | " " Auslandsverkehr; |
| 6. | 2000 " " " | IV | " " Inlandsverkehr; |
| 7. | 2000 " " " | IV | " " Auslandsverkehr; |
| 8. | 400 " " " | III | " die Feldpost; |
| 9. | 600 " " " | IV | " " " |
| 10. | 600 Paketsäcke | " | 125 × 75 cm; |
| 11. | 300 " " | " | 125 × 100 cm; |
| 12. | 1500 Wertsäcke. | | |

Die Inlandsäcke erhalten aussen die Aufschrift „Post“, die Auslandsäcke und die Wertsäcke innen und aussen die Aufschrift „Schweiz, Postes suisses, Svizzera“ und die Feldpostsäcke aussen die Aufschrift „Feldpost, Poste de campagne“. Die Paketsäcke sind nicht zu zeichnen. Auf der Innenseite sämtlicher Säcke sind die Firma des Lieferanten und die Jahrzahl 1926 mit Olfarbstempel anzubringen.

Für die unter 1—9 erwähnten Säcke ist im Zettel und Schuss I^a Flachsgarn Nr. 16, für die Paketsäcke I^a Hanfsegel, ausgekocht, und für die Wertsäcke im Zettel Baumwolle und im Schuss Leinen zu verwenden. Bei nicht wesentlichem Preisunterschied erhält Schweizerware gegenüber ausländischem Material den Vorzug. Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der Säcke einem oder mehreren Bewerbern zu übertragen.

Die Preise sind franko verpackt Bern zu berechnen. Packtuch wird Eigentum der Postverwaltung. Packkisten erhält der Lieferant auf Verlangen unfrankiert zurück.

Lieferfrist: 1. November 1926. Ist die Postverwaltung bis zu diesem Zeitpunkt nicht im Besitze der bestellten Säcke, so findet für jede spätere Lieferung ohne weiteres ein Abzug von 5% vom Fakturawert statt. Wird die Lieferung um mehr als vier Wochen verspätet, so ist die Postverwaltung berechtigt, die fehlende Ware abzubestellen. Vor dem 1. September 1926 werden nur ausnahmsweise Sendungen angenommen.

Eingabefrist: 15. März 1926. Die bis zum 30. März 1926 verbindlichen Eingaben sind verschlossen und frankiert und mit der Aufschrift „Angebot für Postsäcke“ versehen an die schweizerische Oberpostdirektion in Bern zu adressieren.

Für die Verfertigung verbindliche Mustersäcke können bei unserer Materialverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Bern, den 25. Februar 1926.

(2.).

Schweizerische Oberpostdirektion.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs-termin
Bundeskanzlei	Mechaniker bei der Materialverwaltung	Gewandter und geübter Schreib- und Rechenmaschinen-Mechaniker	3200 bis 4300 nebst den gesetzlichen Teuerungszulagen	6. März 1926 (2..)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Departement des Innern, Eidg. Technische Hochschule, Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich	Professur für allgemeine Chemie (anorganische und organische Chemie)	Auskunft über die Erfordernisse, Gehalt etc. erteilt die nebenbezeichnete Amtsstelle		6. März 1926 (3..)
Amtsantritt: 1. Oktober 1926.				
Justiz- und Polizeidepartement, Justizabteilung	Adjunkt I. Klasse der Justizabteilung (Grundbuchamt)	Abgeschlossene juristische Bildung und längere praktische Tätigkeit; besondere Kenntnisse im Grundbuchrecht erwünscht; Kenntnis der Landessprachen	6200 bis 8300 nebst den gesetzlichen Teuerungszulagen	19. März 1926 (2..)
Antritt der Stelle auf 1. Mai 1926.				
Justiz- und Polizeidepartement, Justizabteilung	Departementssekretär	Abgeschlossene juristische Bildung; Beherrschung der Landessprachen; Eignung für Rechnungsführung	5200 bis 7300 nebst den gesetzlichen Teuerungszulagen	12. März 1926 (2..)
Sofortiger Antritt erwünscht.				
Justiz- und Polizeidepartement, Polizeiabteilung (Zentralpolizelbureau)	Zwei Kanzlisten II. Klasse. Die Anstellungen sind vorläufig nur provisorisch. Die Wahl zum Kanzlisten erfolgt nach bestandener Probezeit	Gute allgemeine Bildung, Kenntnis zweier Landessprachen	2200 bis 3800 nebst Teuerungszulagen	15. März 1926 (2..)
Militärdepartement, Chef der Generalstabsabteilung	Sektionschef der Generalstabsabteilung	Erfahrung im Generalstabsdienst	5200 bis 8300 nebst den gesetzlichen Teuerungszulagen	10. März 1926 (2..)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.03.1926
Date	
Data	
Seite	375-376
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 655

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.